

## Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 515 / 2013

Kiel, Freitag, 22. November 2013

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
Vorsitzender

**Christopher Vogt, MdL**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Dr. Heiner Garg, MdL**  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Soziales / Menschen mit Behinderung

## Anita Klahn: Nach 18 Monaten liegt nicht mehr vor als ein Antrag zu einem Aktionsplan

In ihrer Rede zu Top 33 und 60 (Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung) erklärt die sozialpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Auch ich bedanke mich im Namen der FDP-Fraktion bei dem Landesbeauftragten Herrn Dr. Haase und seinen Mitarbeitern für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Der vorliegende Bericht ist wie immer ein beeindruckendes Dokument und unterstreicht die Notwendigkeit der unabhängigen Aufgabenwahrnehmung, im Interesse der betroffenen Menschen mit Behinderungen. Das haben Sie, Herr Dr. Haase und ihre Mitarbeiter immer wieder unter Beweis gestellt und damit erreicht, dass ihre Anregungen, aber auch Kritikpunkte parteiübergreifend anerkannt sind.

Benachteiligungen in allen Lebensbereichen prangern Sie nicht nur einfach an, sondern sie hinterfragen und bieten pragmatische Lösungsvorschläge an. Hartnäckig fordern sie die Umsetzung von wohl formulierten politischen Aussagen gleich welcher Fraktion.

So begrüße ich an dieser Stelle exemplarisch Ihre kritischen Anmerkungen zur Umsetzung des Inklusionsgedanken an Schulen. Wir Liberale sehen wie Sie den dringenden Diskussionsbedarf zur Definition und der daraus abzuleitenden Ausgestaltung inklusive der Ressourcenbereitstellung in personell sowie sächlich. Was aber nicht gleichzusetzen ist mit dem Mittragen Ihrer Forderung, den Ressourcenvorbehalt aus dem Schulgesetz zu streichen.

An erster Stelle der Handlungsempfehlungen finden wir die Aufforderung des Landesbeauftragten zur Erstellung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung. Diese Anregung spiegelt die Küstenkoalition mit ihrem Antrag Drs. 18/1308 wider.

Allerdings entspricht dieser Antrag wieder einmal dem typischen Aktionismus der Regierung. Wir beauftragen die Landesregierung, einen Plan zu erstellen, vorher wird die Kultur des Dialoges mit runden Tischen oder sonstigen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen dargestellt. Stereotyp nach dem Motto ‚Wir reden mit allen, wir lassen niemanden zurück‘ Und was kommt dann? Sind wir nicht schon viel weiter in Schleswig-Holstein?

Ich kann ja verstehen, dass sie noch ein Papier für die Ewigkeit verfassen möchten. Es ist ja auch nicht so, dass es nicht schon ein Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung gibt, welches sich natürlich an der UN-Konvention orientiert und verschiedene Leitprojekte beschreibt. Nun kann man dieses Konzept ja gerne fortschreiben, es bleibt mir nur ein Rätsel, warum der Koalitionsantrag diese bereits geleistete konzeptionelle Arbeit nicht zumindest kurz erwähnt.

Wäre es nicht an der Zeit, endlich konkrete einzelne Maßnahmen weiter voranzubringen? Es ist doch völlig gleich, ob es ‚Aktionsplan‘ oder ‚Maßnahmenkatalog‘ oder sonst wie heißt: Wichtig ist uns Liberalen, dass wir die bislang gute Arbeit im Bereich der Inklusion und Integration fortführen. Der Prozess des gesellschaftlichen Wandels ist doch im Gange. Die Kommunen brauchen Hilfe bei der Umsetzung, auch finanzielle. Wenn die Zielsetzung allen Beteiligten doch klar ist, wo sind dann die konkreten einzelnen Maßnahmen, die dahin führen. Sie haben in der letzten Legislaturperiode permanent mehr gefordert.

Wir haben dagegen in unserer Regierungszeit konkrete Maßnahmen umgesetzt und die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe abgeschlossen. Dadurch haben wir dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ Rechnung getragen, sodass Menschen mit Behinderung besser in der Mitte der Gesellschaft leben können. Die, wenn auch technische Anpassung der Finanzierungssystematik in der Eingliederungshilfe war wichtig, um bisherige Fehlsteuerungen zu beseitigen und konkret was für Menschen mit Behinderung zu tun. Verbunden hat der damalige Sozialminister Dr. Garg diese Änderung zudem mit der Möglichkeit, dass sozialräumliche Angebote für Menschen mit Behinderung gefördert werden können und in Nordfriesland ein entsprechendes Modellprojekt initiiert. Konkrete Politik, die bei den Menschen ankommt. Wie wir aus den Fragen zum Haushalt gelernt haben, hält auch die amtierende Regierung an dieser Entscheidung fest und plant keine grundlegende Änderung im Bereich der Eingliederungshilfe.

Nochmal: Sie regieren mittlerweile seit 18 Monaten und es liegt nicht mehr vor als ein Antrag zu einem Aktionsplan. Das ist mir zu wenig.“